

Sitzungsniederschrift

17. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Raum Borkum, Grüner Weg 2, 26605 Aurich		
Sitzungsdatum: 16.06.2020	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:22 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Trauernicht
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Johannes	SPD	Vertretung für Herrn Sascha Pickel
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	
Odens, Roelf	CDU	
Strömer, Wilhelm	FW	
Wienbecker, Johann	AKSBG	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Verwaltung		
Meinen, Olaf		
Puchert, Dr. Frank		

Nicht anwesend:

Mitglieder

Busker, Hinrich SPD

Pickel, Sascha SPD

Trauernicht, Hinrich SPD

Beratende Mitglieder

Brötje, Helge

Götz, Reiner

Noosten, Carl

Runge, Rolf

Steven, Michael

Valentien, Helge

Wagner, Erich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25. Februar 2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Berichterstattung zur Genehmigung von Tiertransporten unter Corona-Bedingungen
Vorlage: IX-AF/2020/021
7. Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Landkreis Aurich
Vorlage: IX/2020/122
8. Berichterstattung über die Einrichtung von Bürgerbussen in Hage und Großheide
9. Weiterführung der Koordinierungsstelle Frauen und Beruf in Ostfriesland
Vorlage: IX/2020/121
10. Antrag der Fraktion der Freien Wähler - Förderung der Landwirtschaft durch Hofläden
Vorlage: IX-AF/2020/020
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete um 15.04 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und Umwelt.

TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Auf Vorschlag **des Vorsitzenden** wurde der Tagesordnungspunkt 9 – Berichterstattungen zur Genehmigung von Tiertransporten unter Corona-Bedingungen – mit Billigung des Gremiums auf Punkt 5 der Tagesordnung vorgezogen.

Abg. Bargmann führte in Bezug auf den Tagesordnungspunkt „Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Landkreis Aurich“ aus, dass seine Fraktion noch weitergehenden Beratungsbedarf sehe. Er schlug vor, den Sachstand vorzustellen, die Beschlussfassung jedoch in die nächste Sitzung zu schieben. Hierzu könnten dann auch Vertreter der VEJ eingeladen und ihre Meinung gehört werden.

Abg. Altmann wies darauf hin, dass die heutige Beschlussfassung lediglich auf die Auslegung des Linienbündelungskonzepts abziele. Während der Auslegungsphase sei genug Zeit für weitere Beratungen. Aus diesem Grunde sei sie gegen eine Verschiebung der Beschlussfassung.

EKR Dr. Puchert schloss sich der Auffassung von **Abg. Altmann** an, schlug jedoch vor, die sich anschließende Beratungsfolge für den Kreisausschuss und den Kreistag so zu terminieren, dass ein intensiver Diskurs, auch unter Beteiligung der Busunternehmen, möglich sei. Vor diesem Hintergrund würde eine abschließende Beschlussfassung nicht schon in den Sitzungen im Juni / Juli angesetzt. Die Beschlussvorlage sei mehr als ein erstes Statement bzw. eine Arbeitsgrundlage für die weitere Diskussion zu sehen. Es sei immer klar gewesen, dass der Schritt der Linienbündelung nicht ohne Beteiligung der Busunternehmen zu gehen sei.

Abg. Jelken sah die Formulierung der Beschlussfassung für dieses Vorhaben zu eng gefasst. LR Meinen bekräftigte, dass es sich nur um einen Empfehlungsbeschluss handle. Bis zur Beschlussfassung in den nachfolgenden Gremien sei genug Zeit für weitergehende Beratungen.

Auf Hinweis von **Abg. Warmulla** legte **EKR Dr. Puchert** dar, dass mit Blick auf die anstehende Neuvergabe von einzelnen Linienkonzessionen eine abschließende Beschlussfassung bis Ende Oktober 2020 unumgänglich sei. **Abg. Bargmann** sah eine Beschlussfassung weiterhin kritisch.

Der Vorsitzende wies auf Nachfrage von **Abg. Altmann** darauf hin, dass die Themen „Berichterstattung Klimaschutz“ und „Bohrschlammgruben im Landkreis Aurich“ im Rahmen der nächsten Sitzung des Gremiums am 06.07.2020 behandelt würden. Eine Einladung mit entsprechender Tagesordnung sei bereits an alle Ausschussmitglieder verschickt worden.

Die geänderte Tagesordnung wurde sodann von den Mitgliedern des Gremiums gebilligt.

TOP 3 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25. Februar 2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25. Februar 2020 wurde seitens des Gremiums bei drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

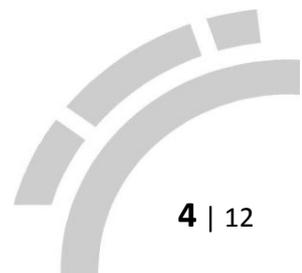
Einwohner Wendt erkundigte sich hinsichtlich des Sachstandes seiner in der Vergangenheit im Ausschuss und im Kreistag gestellten Fragen hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung der geplanten Zentralklinik in Georgsheil, einer damit verbundenen etwaigen Reaktivierung der Bahnlinie für den Personenverkehr sowie der Aktivitäten des Landkreises zur Förderung von Wasserstofftechnologien.

LR Meinen teilte mit, dass er zur Beantwortung der Fragen in den nächsten Tagen Gesprächstermine mit den zuständigen Mitarbeitern habe. Unabhängig davon werde man zum aktuellen Sachstand der Klinikplanung in einer Sitzung des Kreistages im Juli berichten.

TOP 6 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Berichterstattung zur Genehmigung von Tiertransporten unter Corona-Bedingungen**
Vorlage: IX-AF/2020/021

Abg. Altmann stellte den ihrer Anfrage zugrundeliegenden Sachverhalt anhand der dem Antrag als Anlage beigefügten Unterrichtung der Landesregierung vor.

Kreis-Vet. Dr. Pohlenz berichtete, dass Anfang März seitens des VOST an das Veterinäramt des Landkreises Aurich Anträge zur Abfertigung von Tiertransporten nach Ma-



rokko und Algerien gerichtet wurden. Die Anträge seien vollständig und mit allen erforderlichen Informationen und Daten versehen gewesen. Die Angaben wurden vom Veterinäramt geprüft und durch eigene Recherchen verifiziert. Mit Datum vom 17.03.2020 legte das Landwirtschaftsministerium per Erlass fest, dass von Tiertransporten nach Marokko und Algerien abzusehen sei. Angesichts der bereits vorliegenden Anträge stand das Veterinäramt des Landkreises daraufhin täglich direkt im schriftlichen und telefonischen Kontakt mit dem Ministerium. Mangels Rückantwort seitens des Ministeriums seien die Transporte nach Algerien daraufhin abgesagt worden.

Per Erlass vom 23.03.2020 wurde dem Landkreis Aurich seitens des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums mitgeteilt, dass die Abfertigung von Tiertransporten nach Marokko in eigener Zuständigkeit entscheiden solle. Da nach umfangreicher Prüfung keinerlei Gründe gegen einen Transport nach Marokko sprachen, wurden seitens des Landkreises die beantragten Transporte am 24./25. Und am 27.03.2020 abgefertigt. Die Transporte wurden lückenlos durch GPS und durch die Vorlage einschlägiger Nachweise bis zur Ankunft in Tanger überwacht. Dadurch sind keine Verzögerungen aufgetreten. Entsprechende Bestätigungen und Fotos wurden dem Veterinäramt seitens der Empfänger zugeleitet. Die Transporte wurden somit ohne Probleme abgefertigt und durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass die Transporte vor allem wegen der zusammengebrochenen Infrastruktur in den Zielhäfen ausgesetzt werden sollten, bat **Abg. Altmann** um nähere Darlegung der zur Verfügung gestellten Informationen sowie deren Verifizierung. Da es an der Machbarkeit der Transporte generelle Zweifel gegeben habe, könnte sie nicht nachvollziehen, dass der der Landkreis Aurich diese genehmigt habe. Sie kritisiere die ambivalente Haltung der Landesregierung. Da die Transporte nun seit dem 27.03.2020 ausgesetzt seien, bat sie um den aktuellen Sachstand.

Kreis-Vet. Dr. Pohlenz erläuterte, dass alle für eine Genehmigung notwendigen Voraussetzungen vorlagen. Da die rechtlichen Vorgaben erfüllt waren, habe das Veterinäramt abfertigen müssen. Ermessensspielräume seien hier nicht gegeben gewesen. Im Vorfeld der Transporte seien nicht nur über die Wirtschaftsbeteiligten, sondern auch über den geplanten Transportverlauf einschließlich sämtlicher anzufahrender Versorgungsstationen Nachprüfungen angestellt worden. Dabei sei man zu dem Schluss gekommen, dass die Transporte durchführbar seien. Insbesondere im Hafen vor Ort habe ein Kontaktmann bestätigt, dass die Tiere ordnungsgemäß angekommen seien und auf die Fähren verbracht werden konnten. Diesbezüglich lägen auch entsprechenden schriftliche Bestätigungen vor.

Während der Transporte hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes per GPS jeden einzelnen Transport in Bezug auf Zeit, Pausenzeiten, Versorgungsstationen etc. in der Woche und über das Wochenende lückenlos überwacht. Hierbei seien keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Per Erlass vom 27.03.2020 sei schließlich seitens des Landesministeriums festgelegt worden, bis zur weiteren Klärung auf sämtliche Transporte nach Marokko und Algerien zu verzichten. Anträge auf Durchführungen von Transporten in diese Zielländer liegen nicht vor. Nach dem Willen der EU-Kommission würden innergemeinschaftliche Tiertransporte demgegenüber aber weiterhin durchgeführt.

Abg. Altmann sah einen Widerspruch zwischen der Entscheidung des Ministeriums, die Entscheidungszuständigkeit für die Transporte auf die Landkreise zu verlagern und

der Aussage, dass man rechtlich verpflichtet gewesen sei, die Transporte zu genehmigen.

EKR Dr. Puchert legte dar, dass es einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung gebe, soweit alle gesetzlich normierten Voraussetzungen vorliegen. Die Voraussetzungen würden im Vorfeld einer Genehmigung akribisch und umfassend überprüft.

Abg. Altmann kündigte eine weitergehende Prüfung der Umstände und Rahmenbedingungen des Sachverhaltes an. Aus ihrer Sicht gebe der Landkreis Aurich ein trauriges Vorbild ab, da er niedersachsenweit als einzige Behörde derartige Transporte abgefertigt habe.

Abg. Warmulla sah Tiertransporte, auch im Rahmen der Gesetze, teilweise als Tierquälerei an. Auf Nachfrage an **Kreis-Vet. Dr. Pohlenz** bestätigte dieser nochmals, dass die Transporte ohne Verzögerung ihren Zielort erreicht hätten und alle Intervalle und Zeiten eingehalten wurden. Die Tiere, bei denen es sich im Übrigen ausschließlich um Zuchttiere und nicht um Schlachttiere gehandelt habe, seien bei bester Kondition und Gesundheit.

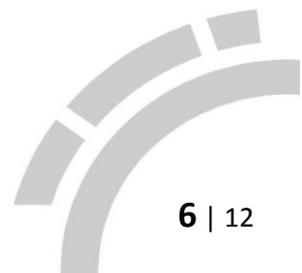
TOP 7 **Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Landkreis Aurich**
Vorlage: IX/2020/122

EKR Dr. Puchert machte unter Verweis auf die umfangreich formulierte Vorlage deutlich, dass eine intensive Vorbereitung und ein breitflächiger Dialog, in dem eine Vielzahl von Interessen aufeinandertreffen, von großer Wichtigkeit sei. Dabei werde auf gar keinen Fall eine Vorentscheidung hinsichtlich eines Wechsels von der Eigenwirtschaftlichkeit zur Gemeinwirtschaftlichkeit getroffen. Hinsichtlich der Linienbündelung habe man das beauftragte Fachbüro eingeladen, um erläutern zu lassen, aus welchem Grund erste Weichen für eine Linienbündelung zu stellen sind. Er schlug vor, sich im Anschluss an den Fachvortrag über die weitere Vorfahrensweise zu verständigen.

Herr Hajak von der Firma BPV stellte sodann den Planungsstand zur Linienbündelung im Landkreis Aurich anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation dem Gremium vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Warmulla** erläutere **Herr Hajak**, dass erteilte Konzessionen geschützt seien. Eine vorzeitige Abgabe sei zwar möglich, müsse aber begründet werden. Dies sei ein langer und aufwendiger Weg. Zudem sei der Nutzen fraglich, da nicht automatisch mit einer schlagartigen Verbesserung des Angebotes zu rechnen sei.

Abg. Altmann hob hervor, dass nach derzeitiger Planung das letzte Linienbündel erst im Jahr 2030 verwirklicht werden könne. Damit sich dieser Zeitpunkt nicht noch weiter nach hinten schiebe, sei eine Beschlussfassung bis Oktober 2020 unabdingbar. Die Entscheidung biete dennoch viele Gestaltungsmöglichkeiten. Der Zeitrahmen lasse die Möglichkeit zu, Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Dies gelte auch für die VEJ. Am Ende stehe ein Konzept, dass starke und schwache Linien gegeneinander ausgleicht. Gegenstand der Beschlussfassung sei im Übrigen nicht das Linienbündel, sondern dessen Auslegung. Somit stelle man heute erste Weichen für die Umsetzung bis zum Jahr 2030. In den acht Wochen der Auslegung bestehe genug Raum, alle Beteilig-



ten an einen Tisch zu holen und die Bedenken zu diskutieren. Sie plädiere deshalb dafür, heute den entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

EKR Dr. Puchert sah dies im Ergebnis als richtig an, schlug jedoch eine andere als in der Vorlage beschriebene Vorgehensweise vor. Demnach solle zunächst nur eine Beschlussfassung im Fachausschuss erfolgen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung im Kreistag solle ein Dialog mit den Busunternehmen erfolgen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sei ein Balanceakt, die Vorlage kein Plädoyer für einen gemeinwirtschaftlichen Betrieb. Es brauche jedoch eine Grundhaltung des Landkreises, um dann auf Augenhöhe mit den Busunternehmen in den Dialog zu treten.

Abg. Warmulla sah den Schritt der Linienbündelung als obligatorisch an. Man könne sich nicht vor der Frage drücken, welche Qualität und Quantität der ÖPNV im Landkreis Aurich haben solle. Es gehe um Aufgaben der Daseinsvorsorge und die grundlegende Abstimmung, wohin man gehen wolle. In diesem Zusammenhang müsse auch bewertet werden, mit welchen Mitteln dies zu schaffen sei. Die Diskussion sei längst überfällig. Das gelte auch für die Reaktivierung des Bahnanschlusses für den Personenverkehr.

Abg. Bargmann stimmte mit der Auffassung überein, dass man mit dem Thema weiterkommen und irgendwann eine Beschlussfassung im Kreistag fallen müsse. Nicht nachvollziehen könne er jedoch die an den Tag gelegte Eile. Seine Fraktion spreche davon, den Vertretern der VEJ im Ausschuss die Gelegenheit zu geben, ihre Sichtweise der Dinge darzulegen. In diesem Sinne solle man die Unternehmen vom ersten Schritt an in den Prozess der Entscheidungsfindung einbeziehen. Man vergebe sich nichts, mit der Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zu warten. Im Sinne eines guten Miteinanders solle man nicht sofort Fakten schaffen.

LR Meinen wies darauf hin, dass das Thema „Linienbündelungskonzept“ in der Vergangenheit bereits häufig diskutiert wurde. Man müsse sich irgendwann entscheiden, was man wolle. Für die Gespräche mit den Unternehmen sei ein vorheriges Votum unabdingbar. Für eine zielgerichtete Einflussnahme auf die Qualität des ÖPNV müsse zeitnah eine Entscheidung getroffen werden. Dabei wolle man niemanden etwas Böses und niemanden etwas wegnehmen, sondern gemeinsam mit den Busunternehmen die Qualität steigern. In diesem Sinne habe der Landkreis Wittmund bereits im vergangenen Jahr ein Linienbündelungskonzept beschlossen.

Abg. Ihnen verlässt um 16.17 Uhr die Sitzung.

Abg. Altmann stimmte den Ausführungen von **LR Meinen** vollumfänglich zu.

LR Meinen verlässt um 16.19 Uhr die Sitzung.

Abg. Harms signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion unter der Voraussetzung, dass der Beschlussvorschlag um eine Formulierung bezüglich eines Dialoges mit den Busunternehmen ergänzt wird.

Abg. Looden sprach sich für eine Beschlussfassung aus.

Aus Sicht von **Abg. Kleen** sei das Linienbündelungskonzept nur die Überschrift für eine weitergehende Diskussion zur Umstellung vom eigenwirtschaftlichen zum gemeinwirtschaftlichen Betrieb. Der Landkreis Wittmund sei ein gutes Beispiel, dass man solche Prozesse einvernehmlich regeln könne.



Abg. Bargmann sprach sich weiterhin gegen eine sofortige Beschlussfassung aus und wies auf seinen Verschiebungsantrag hin. Wichtig sei, vorher mit den Unternehmen zu reden. Eine Beschlussfassung biete keine weitere Verhandlungsbasis. Die Busunternehmen seien bereits sehr überrascht gewesen, dass es in der heutigen Sitzung überhaupt zu einer Beschlussfassung kommen solle.

Unter Verweis auf die Ausführungen von **LR Meinen** und **EKR Dr. Puchert** sah **Abg. Altmann** deutlich dargestellt, dass die Beschlussfassung eine Richtungsentscheidung in der sich anschließenden Kommunikation mit den Busunternehmen zum Inhalt habe. Angesichts des Zeitdrucks und des angedachten Zusatzes zur Beschlussempfehlung könne sie die Probleme der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen. Sie stellte den Antrag, über die Beschlussvorlage mit einem hinzugefügten Zusatz abzustimmen.

Abg. Bargmann stellte den Antrag, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Gremiums zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann ließ **der Vorsitzende** den von der Verwaltung ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt beschließt das Linienbündelungskonzept im Grundsatz und die Zuschnitte der Linienbündel des Entwurfs für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Aktualisierung des Nahverkehrsplans. Die Kreisverwaltung wird insoweit in einen Dialog mit den Busunternehmen vor der verbindlichen Beschlussfassung im Kreistag eintreten.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich nach Änderung des Beschlussvorschlages beschlossen**

TOP 8 **Berichterstattung über die Einrichtung von Bürgerbussen in Hage und Großheide**

VR Kleen berichtete über die Einrichtung von Bürgerbussen in Hage und Großheide. In beiden Kommunen hätten sich demnach Vereine gegründet, um selber den ÖPNV zu organisieren.

Herr Hajak von der Firma BPV stellte im Rahmen einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Bürgerbussen vor.

Abg. Wienbeuker sah in Bürgerbussen eine gute Geschichte und hoffte, dass alle Planungen wunschgemäß verlaufen werden. Auf Nachfrage teilte **VR Kleen** mit, dass es

hinsichtlich eines Bürgerbusses in der Gemeinde Krummhörn zwei Telefonate gegeben habe, man sich jedoch in einer sehr frühen Phase der Abstimmung befinde.

Abg. Looden bat um Darlegung, ob die Einrichtung des Bürgerbusses in Großheide sich auf die Wirtschaftlichkeit des entsprechenden Linienbündels auswirke. **Herr Hajak** hielt dies für ausgeschlossen, da der Bürgerbus nur vorhandene Lücken fülle. Zudem seien die Unternehmen, die bereits die Linien fahren, an der Einrichtung des Bürgerbusses beteiligt. Ferner handele es sich bei den Fahrzeugen um 8-Sitzer, die keinen Transport im Umfang von Schülerbeförderung zulasse. **Herr Jabben**, stellv. Vorsitzender des Bürgerbusvereins Hage, pflichtete **Herrn Hajak** bei. Man habe vor allem im Blick, Fahrgäste an die etablierten Betreiber und Linien zu übergeben.

Da der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge darstelle, zeigte sich **Abg. Warmulla** hinsichtlich der Einrichtung von Bürgerbussen skeptisch. Er stelle sich außerdem die Frage, ob das benötigte Personal kontinuierlich zur Verfügung stehe. **Herr Jabben** entgegnete, dass dies gewährleistet sei und man auf eine ausreichende Zahl von Personen zurückgreifen könne.

Herr Hajak ergänzte, dass Bürgerbusse immer erstmal eine Idee seien, die vor Ort entstehe. Dabei stehe nicht der Gedanke der Konkurrenz im Vordergrund. Vielmehr gehe es um die Stärkung des ÖPNV. Es sei wichtig, den Bürgerbus als Projekt der sozialen und kommunikativen Teilhabeverbesserung im ländlichen Raum zu begreifen. Dies sei insbesondere für ältere Bürger wertvoll.

Abg. Altmann pflichtete der dargestellten Relevanz der sozialen Aspekte und der damit einhergehenden Stärkung des Ehrenamtes bei. Auf Rückfrage an **Herrn Hajak** teilte dieser mit, dass mit der Harmonisierung der Linienbündel eine Integration der Bürgerbusse ins Auge gefasst werde. Da die Bürgerbusse erst im Jahr 2021 starten werden, gelte es diesbezüglich jedoch noch abzuwarten.

TOP 9 **Weiterführung der Koordinierungsstelle Frauen und Beruf in Ostfriesland**
Vorlage: IX/2020/121

Dipl.-Geogr. de Vries stellte die Arbeit der Koordinierungsstelle Frauen und Beruf dar. Eine Beschlussfassung über die Weiterführung sei bereits jetzt erforderlich, weil die Antragsfrist für die nächste zweijährige Förderperiode auf den 15. Juli 2020 vorverlegt wurde. Der Projektpartner aus dem Landkreis Leer könne seine Entscheidung erst im August treffen. Zur Fristwahrung solle der Förderantrag zunächst alleine für den Landkreis Aurich gestellt werden.

VA Wientjes ergänzte die Ausführungen mittels einer dem Protokoll als Anlage beigegeführten Powerpoint-Präsentation.

Abg. Looden erkundigte sich, wie viele Frauen im Zuge der Beratung in eine Festanstellung vermittelt werden konnten. **VA Wientjes** entgegnete, dass seitens des Fördergebers eine Quote von 30 % erwartet werde. Im Landkreis Aurich liege die Quote demgegenüber bei 60 %. Allerdings gelten dabei auch Frauen als vermittelt, die eine Weiterbildung aufgenommen hätte.



Abg. Trauernicht verlässt um 16.59 Uhr die Sitzung.

Auf Nachfrage von **Abg. Wienbeuker** erläuterte **VA Wientjes**, dass das Jobcenter nicht mehr für Frauen zuständig sei, wenn diese länger als vier Jahre aus dem Berufsleben ausgeschieden seien. Das Ministerium gebe zudem vor, sich im Rahmen der Koordinierungsstelle insbesondere um Frauen ab dem 54. Lebensjahr zu kümmern.

Unabhängig von den Zielsetzungen sah **Abg. Altmann** in den erzielten Ergebnissen den zählenden Faktor. Mit Blick auf 107 Beratungen bat sie daher um Darlegung der Erfolgsquote. Es stelle sich angesichts des großen Angebotes die Frage, wie dieses angenommen werde und wo dieses hinführe. Die Vermittlung in Weiterbildungen sei in diesem Zusammenhang erstmal ein „Kreisverkehr“ und nicht als echte Beschäftigungsverhältnisse anzusehen. Relevant sei die Sichtweise auf echte Beschäftigungsverhältnisse über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Dabei sei zu hinterfragen, ob derartige Vermittlungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau stagnieren würden oder sich diesbezüglich etwas geändert hätte.

Nach Auskunft von **VA Wientjes** gebe das Ministerium eine Zahl von 85 Beratungen vor. Diesen Wert würde man weit überschreiten. In der Gesamtschau seien es weniger Beratungen geworden. Diese seien jedoch mittlerweile viel zeitintensiver. **Dipl.-Geogr. de Vries** ergänzte, dass die betreuten Frauen das Querdenken gänzlich neu lernen müssten. In der Regel seien diese vorwiegend darauf fokussiert, was sie früher einmal gemacht hätten. Die im Überbetrieblichen Verbund organisierten Unternehmen würden über die Corona-Krise im Übrigen viel besser dastehen, als andere Unternehmen.

Abg. Harms sah die Altersarmut als ein vorwiegend weibliches Problem an. Diesbezüglich sei die große Politik gefordert, weitergehende Maßnahmen zu treffen. Das Lohngleichheitsgesetz sei in diesem Zusammenhang lediglich als Einmaltag bei den Verbänden zu sehen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Antrag der Fraktion der Freien Wähler - Förderung der Landwirtschaft durch Hofläden**
Vorlage: IX-AF/2020/020

Abg. Strömer rief das Thema „Direktvermarktung“ als einen aus seiner Sicht wichtigen Punkt der Wirtschaftsförderung in Erinnerung. Die Bevölkerung achte verstärkt darauf, sich gesund zu ernähren. Das Thema müsse deshalb weiter vorgebracht werden. Man habe sich bereits darauf verständigt, Hofläden besser zu fördern. Die KMU-Richtlinie führe hierzu jedoch bislang nichts aus.

Dipl.-Geogr. de Vries erläuterte, dass für die Einrichtung von Hofläden ein Anspruch nach der KMU-Richtlinie bestehe, sofern dabei neue Arbeitsplätze geschaffen würden. In diesem Zusammenhang gab es in der Vergangenheit bereits Förderanträge, die positiv beschieden worden seien. Mit der Neufassung der Richtlinie werde man die Förderung von Hofläden explizit benennen. Unabhängig davon habe man in den letzten Jahren mehrere Aktivitäten im Bereich der Direktvermarktung entfaltet. Viele Ansätze

hätten mangels Interesses nicht zum Erfolg geführt. Er sehe derzeit auch keine Akteure, die diesen Bereich neu beleben könnten. Im Kontext der Emsachse beobachte man die Aktivitäten in anderen Kommunen, insbesondere im Emsland.

Abg. Albrecht verlässt um 17.05 Uhr die Sitzung.

Abg. Altmann unterstrich, dass sich solche Bemühungen Ihrer Ansicht nach nicht aus sich selbst heraus entwickeln. Der Erfolg fuße auf einer umfänglichen Netzwerkarbeit. Eine zentrale Stelle sei hierfür obligatorisch.

Dipl.-Geogr. de Vries benannte Herrn Beninga aus dem Amt für Wirtschaftsförderung als Person, die sich an verschiedenen Stellen um entsprechende Kooperationen bemüht habe. Die Vernetzung sei jedoch immer daran gescheitert, dass eine Garantie hinsichtlich der verfügbaren Produkte nicht abbildbar gewesen sei. Neben den KMU-Mitteln stünden auch Förderprogramme des Bundes, der EU und des Landes Niedersachsen zu Verfügung. Letztendlich könne man jedoch nicht die „Leute in die Läden tragen“.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Abg. Altmann bat in der nächsten Sitzung um Berichterstattung zum Verfahrensstand zur Abholzung eines Waldstückes in Walle. Ihrer Kenntnis nach sei die Wiederaufforstung angeordnet worden. Diese werde jedoch nicht vollzogen.

Des Weiteren bat sie um Informationen bezüglich der Neuerrichtung eines Hühnerstalls in Marcardsmoor mit 12.500 Legehennen. Da sich der geplante Standort im Gebiet des IGEK befinde stelle sich die Frage, ob und inwieweit die Untere Naturschutzbehörde in die Planungen eingebunden sei.

Abg. Kleen wies auf eine professionelle und sehr gelungene Veranstaltung mit Landwirten am vorangegangenen Samstag hin. Es seien zwar alle Fraktionsvorsitzenden eingeladen gewesen. Letztendlich waren jedoch nur zwei zugegen. Im Zuge der Veranstaltung wurde deutlich, welche Aufgaben noch bis Oktober zu erledigen seien. Er regte an, sich diesbezüglich vielleicht in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu treffen.

Im Auftrag des Landrates ergänzte **EKR Dr. Puchert**, dass am 24.06.2020 ein Gespräch mit dem Verein „Nachhaltige Naturwirtschaft“ stattfinden werde. Mit Blick auf die vorliegende Weisung komme man nicht umhin, das Thema nach der Sommerpause in die Beratung einschließlich Beschlussfassung zu geben.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Einwohner Wendt signalisierte die Bereitschaft, sich als Verein, der sich für die Reaktivierung der Bahnlinie für den Personenverkehr einsetzt, in Gesprächsgruppen zur Weiterentwicklung des ÖPNV zu beteiligen.



TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 17.22 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Buss
Protokollführer

